

Dr. IUR. Rainer Hess

Von 2004 bis 2012 war Rainer Hess der erste unparteiische Vorsitzende des damals neu ins Leben gerufenen Gemeinsamen Bundesausschusses – „Die wichtigste Station in meinem beruflichen Leben“, wie er heute sagt. Hess hat sich aktiv an der Ausgestaltung so genannter Integrierter Versorgungsverträge beteiligt.

Im Laufe seines Berufslebens hat der promovierte Jurist stets in verantwortlichen Funktionen im Gesundheitswesen gearbeitet: Nachdem er 1969 das zweite juristische Staatsexamen abgelegt hatte, war er zunächst als Justitiar des Verbandes der leitenden Krankenhausärzte tätig, von 1971 bis 1987 dann als Justitiar der gemeinsamen Rechtsabteilung von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV). Anschließend war er bis 2003 Hauptgeschäftsführer der KBV. Nach dem G-BA-Vorsitz wurde er für ein Jahr zum Interimsvorstand der Deutschen Stiftung Organtransplantation berufen.

Als Vorsitzender des Ausschusses „Gesundheitsziele“ der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung (GVG) befasst Hess sich zudem seit 20 Jahren mit der Erarbeitung nationaler Gesundheitsziele. 2015 haben diese Eingang in das Präventionsgesetz gefunden.

Gemeinsam mit seinem Sohn betreibt Hess eine Kanzlei für Gesundheitsrecht in Köln. Er ist Autor juristischer Kommentare und Publikationen zum Gesundheits- und Sozialrecht und arbeitet ehrenamtlich in verschiedenen Institutionen des Gesundheitswesens.

Durch seine Mitarbeit im Kuratorium der Stiftung Auge hofft Hess nun, die Erforschung und Translation von Maßnahmen zur Prävention von Erblindung unterstützen und zu deren Einführung in die Regelversorgung beitragen zu können.